



Durchführungsbestimmungen

für den Spielbetrieb der Juniorenspielklassen auf Kreisebene für die
Saison 2020/2021 (Stand: 25.10.2020)

Die Durchführungsbestimmungen regeln den Spielbetrieb innerhalb des Fußballkreises. Sie ergänzen die allgemeingültigen Regeln der Jugendspielordnung des WDFV um kreisspezifische Besonderheiten und sind in folgende Abschnitte gegliedert:

Abschnitt 1: Regeln und Bestimmungen der JSpO/WDFV, RuVO/WDFV sowie Regeln und Bestimmungen des FVN (Durchführungsbestimmungen FVN/VFA/Juniorennenspielbetrieb, Beschlüsse VJA, Jugendbeirat)

Abschnitt 2: Regeln und Bestimmungen des Kreises

Anhänge

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachform verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für jegliches Geschlecht.

Der Begriff „Schiedsrichter“ gilt für Schiedsrichter und Spielleiter.

Soweit in den Bestimmungen von DFB-Postfach und/oder E-Mail die Rede ist, so ist damit das den Vereinen offiziell zur Verfügung gestellte DFB-E-Mailpostfach gemeint, das ein geschlossenes Mailsystem für Vereine und Fußballverantwortliche im FVN und dem gesamten DFBnet darstellt. Private Mailaccounts können für offizielle Schreiben nicht anerkannt werden. Gleiches gilt für sonstige soziale Medien wie z. B. WhatsApp.

1.1 Platzbelegung bei Überschneidung

Die Rangfolge bei Überschneidungen der Platzbelegung tritt nur in Kraft, wenn auf dem Platz an einem Tag nur ein Spiel ausgetragen werden kann oder wenn von zwei vorhandenen Plätzen nur ein Platz bespielbar ist. Meisterschaftsspiele haben in jedem Fall Vorrang vor Freundschaftsspielen. Die entsprechende Übersicht ist auf der Homepage des FVN unter „Jugendfußball-Dokumente“ zu finden und sind als Anhang 1 beigelegt.

1.2 Anstoßzeiten

Die im DFBnet hinterlegte Anstoßzeit ist verbindlich. Bis 10 Tage vor dem Spiel kann diese von den Heimvereinen geändert werden, danach nur noch in Ausnahmefällen durch den Staffelleiter. Bei Wochentagsspielen ist das zurzeit technisch nicht möglich.

1.2.1 Kurzfristige Änderungen sind nur noch mit schriftlicher Zustimmung des Gegners möglich.

1.3 Spielverlegung

Spielverlegungen können nur durch das entsprechende Modul im DFBnet beantragt werden. Sobald der andere Verein zugestimmt hat, erfolgt die Information an den Staffelleiter, der über die Spielverlegung entscheidet.



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Wuppertal-Niederberg

Ein Spiel, das kurzfristig abgesagt wird, kann nachgeholt werden, **wenn sich beide Vereine auf einen Nachholtermin einigen** und diesen zum Zeitpunkt der Spielabsage dem Staffelleiter mitteilen. Ausgenommen sind die letzten beiden Spieltage sowie Entscheidungsspiele. Nachzuholende Spiele müssen bis zum vorletzten Spieltag ausgetragen werden.

1.3.1 Die Mitteilung kann **nur durch die im Vereinsmeldebogen angegebenen Vereinsvertreter** über das Elektronische Postfach erfolgen, sonst wird der Vorfall als Spielausfall behandelt. Der Staffelleiter entscheidet über den angegebenen Nachholtermin.

Sollte die Absage so kurzfristig erfolgen, dass der angesetzte Schiedsrichter trotzdem anreist, teilen sich die beiden Vereine die anfallenden Schiedsrichterspesen.

1.3.2 Beinhaltet in Punkt 2.3 der kreisspezifischen Durchführungsbestimmungen

1.4 Mobile Tore

Mobile Tore sind durch den Heimverein gegen Umfallen zu sichern (DIN – EN 748). Muss ein Spiel wegen ungesicherter Tore ausfallen, ergeht ein Ordnungsgeld gegen den Heimverein und es gibt die Punktwertung für die Gastmannschaft.

1.5 Ordnungsdienst

Der Heimverein ist für den Ordnungsdienst verantwortlich. Muss das Spiel wegen fehlendem Ordnungsdienst abgebrochen werden, wird der Vorfall an das zuständige Rechtsorgan abgegeben.

1.6 Schiedsrichteransetzung

Die Schiedsrichteransetzung erfolgt über das DFBnet.

Bei einer Verletzung eines angesetzten Schiedsrichters kann ein Spiel durch einen anderen Schiedsrichter fortgesetzt werden, wenn beide Mannschaften zustimmen. Spiele mit nicht angesetzten Schiedsrichtern können nicht von anderen Schiedsrichtern fortgeführt werden.

Fehlt bei einem Pflichtspiel der angesetzte Schiedsrichter, so müssen sich beide Vereine um einen anderen geprüften aktiven Schiedsrichter bemühen, der nicht einem der am Spiel beteiligten Vereine als Mitglied angehört. Einer der beiden Vereine bestätigt im DFBnet Spielbericht online den Button "Nichtantritt Schiri" und ermöglicht dem Spielleiter den Zugriff auf den Spielbericht. Sollte kein geprüfter aktiver Schiedsrichter gefunden werden, gilt folgende Regelung zur Ermittlung eines Schiedsrichters:

1.6.1 Kreisrichtlinien

Der Gastverein hat bei Ausbleiben des Schiedsrichters Vorrang, das Spiel zu leiten. Verzichtet der Gastverein auf dieses Recht, so hat der Platzverein einen Spielleiter zu stellen. Sollte keine Einigung erzielt werden und das Spiel nicht ausgetragen, so wird das Spiel für beide Mannschaften als verloren gewertet. Während eines Spiels darf ein Spielleiter nicht gewechselt werden. Ein Spiel ist von dem Spielleiter zu beenden, der dieses Spiel auch begonnen hat.

Es gelten folgende verbindliche Spensätze für angesetzte Schiedsrichter (inkl. Fahrgeld):

A-Junioren: 23,00 Euro, bei Spielausfall 19,00 Euro SRA: 20,00/17,00
B-Junioren: 21,00 Euro, bei Spielausfall 18,00 Euro SRA: 18,00/16,00
C-E-Junioren: 19,00 Euro, bei Spielausfall 16,00 Euro SRA: 16,00/14,00
Turniere: 7,00 Euro/Stunde Anwesenheit, Fahrspesen pauschal 7,00 EURO



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Wuppertal-Niederberg

1.7 Wartezeit

Verzögert sich der Spielbeginn, beträgt die Wartezeit grundsätzlich die Hälfte der regulären Spielzeit. Bei fehlendem Schiedsrichter entfällt die Wartezeit.

1.8 Passkontrolle – Fehlender Spielerpass

Bei allen Spielen überprüft der Schiedsrichter, ob die Pässe der eingetragenen Junioren vorhanden sind und ob die eingetragenen Junioren auch tatsächlich anwesend sind. Bei später ins Spiel kommenden Junioren erfolgt die Prüfung unmittelbar nach dem Spiel. Den Mannschaftsbetreuern steht das Recht zu, in die Spielerpässe des Spielgegners Einblick zu nehmen.

Die Spielberechtigung wird durch die Vorlage des Spielerpasses oder durch die Spielrechtsprüfung im DFBnet nachgewiesen, sofern das Foto des mitwirkenden Juniors hochgeladen worden ist und vor Ort durch den Schiedsrichter und Mannschaftsbetreuer eingesehen werden kann. Das Foto (Brustbild) muss durch den Verein rechtzeitig vor dem Spiel über die Spielberechtigungsliste (gemäß Leitfaden für die Fotoerstellung) hochgeladen werden. Mit dem Hochladen bestätigt der Verein, über die notwendigen Rechte an dem Foto zu verfügen. Ein hochgeladenes Foto ist spätestens nach zwei Jahren durch ein aktuelles Foto zu ersetzen.

Ein Verein, der die mobile Spielrechtsprüfung vornehmen lassen möchte, hat die technischen Voraussetzungen bereitzustellen, damit die Überprüfung am Spieltag in der Mannschaftskabine möglich ist.

Fehlt ein Spielerpass und die Spielberechtigung kann auch nicht durch die Spielrechtsprüfung im DFBnet nachgewiesen werden, so muss der Junior vor Spielbeginn auf dem Spielbericht unter Hinzufügung des Geburtsdatums unterschreiben.

Beim Einsatz des DFBnet „Spielbericht-Online“ hat der Schiedsrichter Junioren, deren Spielerpässe nicht vorliegen und bei denen die Spielberechtigung auch nicht durch die Spielrechtsprüfung im DFBnet nachgewiesen werden kann, im Bericht zum Spiel mit Geburtsdatum einzutragen.

Spielerpässe, die beim Spiel nicht im Original vorliegen und bei denen die Spielberechtigung auch nicht durch die Spielrechtsprüfung im DFBnet nachgewiesen werden kann, sind innerhalb von einer Woche nach der Austragung des Spiels bzw. nach der Rücksendung durch die Passstelle dem zuständigen Staffelleiter zur Überprüfung vorzulegen. Geschieht das nicht, so gilt mit Ablauf der Frist ein Verfahren zur Überprüfung der Spielerlaubnis des ohne Pass eingesetzten Juniors als eröffnet. Das zwischenzeitliche Hochladen eines Fotos im DFBnet ist nicht ausreichend.

1.8.1 Kreisrichtlinien

Eine Aufforderung an den Junior, sich durch einen amtlichen Lichtbildausweis o.ä. auszuweisen, ist nicht zulässig

1.9 Rückennummern/Spielkleidung

Es wird für alle Mannschaften empfohlen, Spielkleidung zu tragen, die mit Rückennummern versehen ist. Bei Verwendung von Rückennummern (max. 2stellig) müssen diese mit der Eintragung im Spielbericht übereinstimmen.

Wenn 2 Mannschaften die gleiche oder nach Ansicht des Spielleiters eine nicht genügend unterschiedliche Spielkleidung haben, so muss der Heimverein die Kleidung wechseln. Ersatzspielkleidung ist bereitzuhalten.



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Wuppertal-Niederberg

Unterhemden müssen in der Hauptfarbe der Ärmel gehalten sein, Unterhosen/Leggings in der Hauptfarbe der Hosen oder des Saums der Hose. Spieler einer Mannschaft müssen dieselbe Farbe tragen.

Nach Möglichkeit sollen sich die Stutzen der Mannschaften farblich unterscheiden. Die Verwendung von andersfarbigen Stutzenbändern ist nicht zulässig.

1.10 Werbung auf der Spielkleidung

Werbung auf der Spielkleidung ist genehmigungspflichtig. Informationen zur Werbung auf der Spielkleidung findet man auf der Website des FVN unter www.fvn.de hinterlegt: Dort ist auch der Antrag zur Genehmigung hinterlegt.

1.11 Mindestzahl der Spieler

Ein Spiel ist vom Schiedsrichter anzupfeifen, wenn zur Anstoßzeit mindestens 7 Spieler jeder Mannschaft in Spielkleidung auf dem Spielfeld sind. Bei 9er-Mannschaften beträgt die Mindestzahl 6 und bei 7er-Mannschaften 5 Spieler.

Ein Spiel wird nicht fortgesetzt, wenn eines der Teams im Laufe des Spiels die o.g. Mindestanzahl der Spieler **dauerhaft** unterschreitet. Für dieses Team wird das Spiel als verloren gewertet.

1.12 Anzahl Spiele

An einem Tag dürfen Junioren und Juniorenmannschaften nur **ein** Juniorenspiel bestreiten oder an **einem** Turnier teilnehmen.

1.13 Begrüßung/Verabschiedung

Vor Beginn eines Spiels begrüßen sich beide Mannschaften und der Schiedsrichter am Anstoßkreis und nach Spielende sollte dort auch die Verabschiedung erfolgen. Die geltenden Abstandsregeln sind unbedingt einzuhalten.

1.14 Ein- und Auswechslungen

Auswechslenspieler können in den Spielen der Junioren während des ganzen Spiels, und zwar einschließlich einer eventuellen Spielverlängerung, unter folgenden Bedingungen eingesetzt werden:

- In den Pflichtspielen der Juniorenmannschaften dürfen bis zu vier Spieler einschließlich des Torwarts ausgewechselt werden.
- Bei Spielen auf Kreisebene dürfen ausgewechselte Spieler im Laufe des Spieles wieder eingewechselt werden.
- Bei den F- und G-Junioren (Bambini) dürfen beliebig viele Spieler ein- und ausgewechselt werden.
- Die Einwechslungen erfolgen in einer Spielruhe und mit Zustimmung des Schiedsrichters bzw. Spielleiters. Bei den F- und G-Junioren (Bambini) sowie den E-Juniorinnen siehe Spielregeln FairPlay-Liga.

1.14.1 Coaching-Zone

Vor Spielbeginn ist eine Coaching-Zone einzurichten. Die Größe beträgt jeweils 5 Meter links und rechts von den Spielerbänken und 2 Meter nach vorne ab Platzbegrenzung. Bei weniger



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Wuppertal-Niederberg

als 2 Metern Platz zählt die Seitenlinie des Spielfeldes als Begrenzung. Sollten keine Spielerbänke vorhanden sein, beträgt die Coaching-Zone 15 Meter, beginnend mit einem Abstand zur Mittellinie von 10 Metern. Sollten die Spielerbänke unmittelbar an der Mittellinie postiert sein, so reicht die Coaching-Zone über die Bank 10 Meter in Richtung Strafraum. Die Coaching-Zone ist entsprechend zu kennzeichnen, z. B. durch Linien oder flache Hütchen. In der Coaching-Zone dürfen sich nur der Trainer und ein Betreuer aufhalten. Anweisungen an die Mannschaft sind nur in der Coaching-Zone erlaubt.

1.15 Spielbericht

Für **alle** Spiele werden die Spielberichte über das DFBnet-Modul Elektronischer Spielbericht erstellt.

Für jede Juniorenmannschaft, die als solche geschlossen auftritt, ist vom Verein zur Aufsicht ein Vereinsmitglied als Betreuer (Mannschaftsverantwortlicher) bei den Junioren und einer Betreuerin bei den Juniorinnen zu beauftragen, das mindestens 18 Jahre alt sein muss.

Nach Spielschluss ist ausschließlich der Schiedsrichter für die weitere Ausfüllung des Spielberichtes verantwortlich. Nach Fertigstellung lässt er die Angaben durch die beiden Vereinsvertreter prüfen, die damit die Eintragungen zur Kenntnis nehmen. Anschließend ist der Spielbericht in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter, die im Spielbericht als „Mannschaftsverantwortliche(r)“ gekennzeichnet sind, spätestens eine Stunde nach dem Spielende vom Schiedsrichter freizugeben. Fehlt einer der Vereinsvertreter, so ist dieses unter „Besondere Vorkommnisse“ zu vermerken.

Der Schiedsrichter hat im Spielbericht die persönlichen Strafen wie Verwarnungen, Hinausstellungen auf Zeit und Feldverweise, die Einwechselungen sowie die Torschützen einzutragen, ausgenommen bei den F- und G-Junioren. Unabhängig von dieser Regelung sind alle Verstöße gegen die FAIR-PLAY-Regeln oder Vorkommnisse mit Mannschaftsverantwortlichen und/oder Begleitern der Mannschaften im Feld besondere Vorkommnisse zu vermerken. Es obliegt dem Staffelleiter, diese selbst zu ahnden oder an das KJSG abzugeben.

Ist der Verein mit den Angaben nicht einverstanden, hat er dieses innerhalb von drei Tagen nach Ablauf des Spieltages dem Staffelleiter per DFBnet E-Postfach mitzuteilen. Bei der Frist von 3 Tagen handelt es sich um eine Ausschlussfrist, nach deren Ablauf keine Einwendungen mehr möglich sind. Die Eintragungen im Spielbericht gelten nach Fristablauf als Tatsachensachverhalt des Spiels. Ausgenommen hiervon ist die Berichtigung eines falschen Spielergebnisses im Spielbericht. Unterlässt der Verein die Richtigstellung, so haftet er für alle daraus entstehenden Folgen. Diese Mitteilung ersetzt nicht die entsprechend § 58 RuVO/WDFV erforderlichen Maßnahmen zur Einleitung eines sportrechtlichen Verfahrens.

Ist die Erstellung des elektronischen Spielberichts am Spielort nicht möglich, so ist ein handschriftlicher Spielbericht in Papierform zu erstellen und am Spieltag durch den Heimverein an den jeweiligen Staffelleiter zu versenden. Anhand dieses Papierspielberichts pflegt der Staffelleiter die Eingaben nachträglich in den elektronischen Spielbericht ein, damit die Daten vollständig im DFBnet zur Erfassung der Fairness-tabelle sowie der Torschützenstatistik vorhanden sind. Daher ist es erforderlich, dass in diesem Fall in den Papierspielbericht zusätzlich zu den üblichen Eintragungen auch die Gelben Karten sowie die Torschützen, notfalls auf einem Zusatzblatt, zu vermerken sind. Darüber hinaus sind die Vereine bei

Verwendung des Papierspielberichts verpflichtet, die Aufstellung im elektronischen Spielbericht noch am Spieltag nachträglich vollständig einzugeben und freizugeben.



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Wuppertal-Niederberg

Bei Spielen, die ohne einen angesetzten Schiedsrichter ausgetragen werden, ist der Heimverein verpflichtet, die Freigabe des ausgefüllten Spielberichtes oder gegebenenfalls einen Spielausfall unverzüglich, jedoch **spätestens eine Stunde nach dem laut Ansetzung im DFBnet ermittelten Spielende** ins DFBnet einzustellen.

In den FairPlay-Ligen ist der Heimverein für den Abschluss des Spielberichtes verantwortlich.

1.15.1 Werbung

Bei jedem Spiel ist die auf den jeweiligen Spieltrikots vorhandene Werbung im Spielbericht einzutragen. Ist keine Werbung vorhanden, ist dies auch zu vermerken.

1.16 Spielberechtigung in Pflichtspielen - ausgenommen Pokalspiele - bei einem Wechsel von einer höheren in die untere Mannschaft

Junioren einer unteren Mannschaft können grundsätzlich in einer höheren Juniorenmannschaft mitwirken.

Bei einem Wechsel bei Pflichtspielen – ausgenommen Pokalspiele – von einer höheren in eine untere Mannschaft, gelten bis zum einschließlich 30. April eines Spieljahrs der betroffenen Mannschaft die nachstehenden Bestimmungen:

Beteiligt sich ein Junior zweimal innerhalb von vier Wochen an den Pflichtspielen einer höheren Mannschaft, so ist er Spieler der höheren Mannschaft und für die untere Mannschaft nicht mehr spielberechtigt.

Bei allen Mannschaften, die in Spielklassen auf Kreisebene spielen, gelten als höhere Mannschaft nur Mannschaften der gleichen Altersklasse.

Jeder Verein kann an einem Spieltag bis zu zwei Junioren einer höheren Mannschaft in einer unteren Mannschaft einsetzen, wenn diese Junioren nach dem letzten Pflichtspiel in der höheren Mannschaft zehn Tage an keinem Pflichtspiel teilgenommen haben. Der dem Spiel folgende Tag ist der erste Tag der Schutzfrist. Ist dieses ein Samstag, Sonntag oder Feiertag, beginnt die Schutzfrist erst am folgenden Werktag. Dabei ist es ohne Bedeutung, ob die höhere Mannschaft innerhalb der Zehn-Tage-Frist ein Pflichtspiel auszutragen hat. Findet innerhalb dieser zehn Tage mehr als ein Pflichtspiel der unteren Mannschaft statt, so gilt die Schutzfrist nach der Durchführung des ersten Spiels als beendet. Sperrstrafen werden in die Schutzfrist nicht einbezogen.

Werden mehr als zwei Junioren einer höheren Mannschaft eingesetzt, so wird keiner von ihnen Spieler einer unteren Mannschaft. Für diese Junioren treten die Schutzfristbestimmungen neu in Kraft.

Nur durch den berechtigten Einsatz eines Juniors einer höheren Mannschaft in einer unteren Mannschaft nach ordnungsgemäßer Einhaltung der Zehn-Tage-Frist wird er Spieler der unteren Mannschaft. Er wird erst dann wieder Spieler der höheren Mannschaft, wenn er danach zweimal innerhalb von vier Wochen in der höheren Mannschaft eingesetzt worden ist.

Spieler, die am **1. Mai eines Spieljahres** Spieler der höheren Mannschaft sind, dürfen in den nachfolgenden Meisterschaftsspielen der unteren Mannschaft nicht mehr eingesetzt werden. Ausgenommen sind die Spieler einer höheren Mannschaft, die mindestens vier Wochen vor dem **1. Mai des Spieljahres** in der höheren Mannschaft nicht mehr zum Einsatz gekommen sind. Diese Frist beginnt bei Sperrstrafen erst nach Ablauf der Sperre. Die Spielberechtigung



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Wuppertal-Niederberg

für alle Meisterschaftsspiele und den anschließenden Entscheidungsspielen der unteren Mannschaft bleibt diesen Junioren und allen Junioren der unteren Mannschaft erhalten, gleich wo sie ab dem **1. Mai des Spieljahres** eingesetzt werden.

Spiele mehrere Mannschaften eines Vereins in derselben Gruppe, so finden diese Bestimmungen ebenfalls entsprechende Anwendung. Den Rang dieser Mannschaften haben die Vereine vor Beginn der Spielzeit verbindlich festzulegen.

Ein Verein, der einen unter Schutzfrist stehenden Junior einsetzt, wird mit einem Ordnungsgeld belegt. Außerdem ist auf Punktverlust zu erkennen. Eine persönliche Bestrafung des Juniors ist nicht zulässig.

Die vorstehenden Bestimmungen sind auch anzuwenden, wenn höhere Mannschaften vom Spielbetrieb zurückgezogen oder vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden.

1.17 Einspruch gegen eine Spielwertung

Der Einspruch gegen die Wertung eines Pflichtspiels ist innerhalb von zwei Tagen nach Ablauf des Spieltages bei dem zuständigen Rechtsorgan per DFBnet E-Postfach einzulegen und zu begründen, es sei denn, dass der Einspruch auf die Mitwirkung eines nicht spielberechtigten Spielers gestützt wird. In diesem Falle ist der Einspruch innerhalb von zehn Tagen nach Ablauf des Spieltages einzulegen und innerhalb von weiteren zwei Wochen nach der Einlegung schriftlich zu begründen.

Die Einspruchsgebühren sind innerhalb von zehn Tagen nach Einlegung des Einspruchs, bei Einsprüchen, die auf eine fehlende Spielberechtigung gestützt sind, innerhalb der Begründungsfrist zu zahlen.

Die Einspruchs- und Rechtsmittelgebühren vor den Jugendrechtsorganen des WDFV betragen:

- | | |
|--|----------|
| 1. vor dem Kreisjugendsportgericht (KJSG) | 25 Euro |
| 2. vor dem Verbandsjugendsportgericht (VJSG) | 100 Euro |

Vereine, die mit ihren 1.Mannschaften in der Kreisliga B, C oder D spielen, sowie Vereine ohne Herren- oder Frauenmannschaft und Vereinsmitglieder, haben in allen Fällen nur die Hälfte der Gebühren zu zahlen.

Für Beschwerdeverfahren werden die Gebühren um die Hälfte ermäßigt, sofern in der JSpOWDFV keine andere Bestimmung enthalten ist.

1.17.1 Kontaktdaten des Vorsitzenden des Kreisjugendsportgerichtes

Michael Kempa
Hauffstr. 16
42289 Wuppertal
Telefon: 01577 / 122 90 99

Einsprüche, Beschwerden und Anträge schriftlich über das elektronische Postfach:
michael.kempa@fvn.evpost.de



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Wuppertal-Niederberg

1.18 Beschwerde

Die Beschwerde gegen die Entscheidung einer Verwaltungsstelle erster Instanz (Staffelleiter oder Kreisjugendausschuss) ist innerhalb von zehn Tagen nach der Bekanntgabe bei der Verwaltungsstelle per DFBnet E-Postfach einzulegen, die den Entscheid getroffen hat. Erachtet diese Verwaltungsstelle die Beschwerde für begründet, so hat sie ihr abzuhelpfen; andernfalls ist die Sache unverzüglich der übergeordneten Verwaltungsstelle zum Entscheid zuzuleiten.

1.19 Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung bei Punktabzug durch die Spielleitende Stelle

Gegen die Entscheidung der Spielleitenden Stelle kann innerhalb von zehn Tagen nach Bekanntgabe Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung gestellt werden. Dieser Antrag ist per DFBnet E-Postfach bei der Spielleitenden Stelle einzureichen deren Entscheidung angefochten wird. Diese Stelle hat die Sache dem zuständigen Rechtsorgan zur Entscheidung vorzulegen. Die Spielleitenden Stellen können Verfahren auch ohne eigene Entscheidung an

das zuständige Rechtsorgan abgeben. Das Verfahren vor den Rechtsorganen ist gebühren- und auslagenpflichtig. Die Gebühren sind innerhalb von zehn Tagen nach der Antragstellung zu zahlen. Der Nachweis über die erfolgte Gebühreuzahlung ist von dem Antragsteller spätestens vor Beginn der Verhandlung zur Sache zu erbringen.

Die Gebühren können der FVN-Jugendordnung entnommen werden und betragen aktuell bei:

A-, B-, C-Junioren	25 EURO
D-, E-, F-Junioren und Bambini	15 EURO
Juniorinnenmannschaften	15 EURO

1.20 Gemischte Mannschaften

Bei den D-Junioren und jünger ist es erlaubt, gemischte Mannschaften aus Junioren und Juniorinnen dieser Altersklasse zu bilden. Bei den C- und B-Junioren ist der Einsatz erst nach Antragstellung und abschließender Zustimmung durch den Verbandsjugendausschuss möglich. Für die Antragstellung ist das offizielle Antragsformular zu verwenden. Dieses ist auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.21 Spielen ohne Wertung – Junioren (ausgenommen Juniorinnenspielbetrieb)

Vereine die mit ihren Mannschaften am Spielbetrieb „ohne Wertung“ auf Grund des Einsatzes von älteren Spielern teilnehmen wollen, müssen einen schriftlich begründeten Antrag an den Kreisjugendausschuss stellen. Über die Zulassung entscheidet dann der Kreisjugendausschuss.

Bei 7er und 9er-Mannschaften dürfen bis zu 2 ältere Spieler mitwirken. In diesem Fall darf sich allerdings nur 1 Spieler auf dem Spielfeld befinden. Die Spieler dürfen altersmäßig nur dem jüngeren Jahrgang der nächsthöheren Altersklasse angehören. Sie sind dem Spielpartner und dem Schiedsrichter vor Beginn unaufgefordert zu benennen. Nur die unterste Mannschaft einer Altersklasse kann ohne Wertung spielen. Über Ausnahmen entscheidet auch in diesem Fall der KJA in seiner Gesamtheit.



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Wuppertal-Niederberg

Bei 11er-Mannschaften, die zur Teilnahme am Spielbetrieb „ohne Wertung“ gemeldet werden, dürfen bis zu 3 ältere Spieler mitwirken. Davon dürfen sich allerdings nur 2 Spieler gleichzeitig auf dem Feld befinden.

1.21.1 Spielen ohne Wertung im FairPlay-Spielbetrieb

In Gruppen, die im FairPlay-Spielbetrieb ausgetragen werden, sind Mannschaften ohne Wertung grundsätzlich nicht zugelassen.

1.22 Spielen ohne Wertung – Juniorinnenspielbetrieb

Vereine, die mit ihren Mädchenmannschaften am Spielbetrieb „ohne Wertung“ auf Grund des Einsatzes von älteren Spielerinnen teilnehmen wollen, müssen einen schriftlich begründeten Antrag an die Kommission Mädchenfußball (MFK) stellen. Bei der Antragstellung an die MFK muss namentlich aufgeführt werden, welche Spielerinnen (max. vier Spielerinnen) in der jüngeren Altersklasse eingesetzt werden sollen. Über die Zulassung entscheidet dann die MFK. Anträge für A-Juniorinnen-Mannschaften werden nicht genehmigt.

Bei 11er-Mannschaften, die zur Teilnahme am Spielbetrieb „ohne Wertung“ gemeldet werden, dürfen bis zu 3 ältere Spielerinnen mitwirken. Davon dürfen sich allerdings nur 2 Spielerinnen gleichzeitig auf dem Feld befinden. Bei allen anderen Mannschaften dürfen bis zu 2 ältere Spielerinnen mitwirken. In diesem Falle darf sich allerdings nur eine Spielerin auf dem Spielfeld befinden.

Die Spielerinnen dürfen altersmäßig nur dem jüngeren Jahrgang der nächsthöheren Altersklasse angehören. Sie sind dem Spielpartner und dem Schiedsrichter vor Beginn unaufgefordert zu benennen.

Nur die unterste Mannschaft einer Altersklasse kann ohne Wertung spielen. Über Ausnahmen entscheidet auch in diesem Fall die MFK.

1.23 Rückpassregel E-Junioren

Die Rückpassregel wird bei den E-Junioren angewandt. Hierzu hat der KJA den VJA informiert.

1.24 Neue Spielformen im Kinderfußball

Sofern beide Mannschaften zustimmen, können Freundschaftsspiele oder Spieltreffs im Bereich der Bambini- bis E-Junioren nach den neuen Spielformen im Kinderfußball ausgetragen werden. Die neuen Spielformen sind im Anhang dargestellt.

1.25 Zweitspielrecht Junioren

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Webseite des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.26 Zweitspielrecht Juniorinnen

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Webseite des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.27 Jugendspielgemeinschaften

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Webseite des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.



1.28 Jugendfördervereine

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Webseite des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.29 Turniere Richtlinien FVN

Bestimmungen für Turniere sind auf der Webseite des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.29.1 Antragsformulare und die Durchführungsbestimmungen des Kreises sind auf der Webseite des Kreises unter www.kreis3.fvn.de zu finden.

1.30 Spieltreffs Richtlinien FVN

Bestimmungen für Bambini-Spieltreffs sind auf der Webseite des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.30.1 Antragsformulare und die Durchführungsbestimmungen des Kreises sind auf der Webseite des Kreises unter www.kreis3.fvn.de zu finden.

1.31 Hallenturniere Richtlinien WDFV

Die WDFV-Hallenfußballbestimmungen nach FIFA-Regeln sind auf der Webseite des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.31.1 Antragsformulare und die Durchführungsbestimmungen des Kreises sind auf der Webseite des Kreises unter www.kreis3.fvn.de zu finden.

1.32 Sonderregelungen für Vereinshallenturniere

Die Bestimmungen für die anderen Vereinshallenturniere sind auf der Webseite des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.32.1 Antragsformulare und die Durchführungsbestimmungen des Kreises sind auf der Webseite des Kreises unter www.kreis3.fvn.de zu finden.



Kreisspezifische Durchführungsbestimmungen

2.1 Anschriftenverzeichnis/Meldebogen

Da das gewohnte Anschriftenverzeichnis nach der neuen Datenschutzgrundverordnung nicht mehr auf der Homepage des Kreises Wuppertal-Niederberg zum Download bereitgestellt werden kann, sind für den Kreisjugendausschuss nur noch die Angaben im Meldebogen relevant. Die Vereine sind für eine zeitnahe Aktualisierung verantwortlich. Sollten wegen falscher Angaben im Meldebogen Fristen o.ä. versäumt werden, geht das zu Lasten der Vereine.

Mannschaftsmeldungen für die folgende Spielzeit sind über den Meldebogen im DFBnet bis spätestens **31.07.2020** einzustellen.

2.2 Nach-, Um- und Abmeldung von Mannschaften

Nach Abschluss der Vorrunde (keine Meisterschaftsrunde) werden die Gruppen der Bambinis bis E-Junioren unter Berücksichtigung der Spielstärke und eventuellen Nachmeldungen neu zusammengesetzt. Nach- und Ummeldungen sowie Zurückziehungen müssen in schriftlicher Form oder über das elektronische Postfach bis zum **31. Januar 2021** beim Kreisjugendgeschäftsführer gemeldet werden.

2.3 Spielverzicht/Spielausfall

Damit ein ordnungsgemäßer Verlauf des Spielbetriebes gewährleistet wird, sind Spielverlegungen durch die spielleitende Stelle nur in Ausnahmefällen möglich. **Dabei kann ein Spiel grundsätzlich nur vorgezogen werden.** Für jede gewünschte Spielverlegung, dazu zählen nicht die Änderung des Regelspieltages von Samstag auf Sonntag oder umgekehrt oder der Anstoßzeit, ist der **Spielverlegungsantrag über das DFBnet** zu stellen, wo Antragsteller und Gegner ihr Einverständnis mitteilen können. Die Vereine sind verpflichtet regelmäßig auf eingegangene Spielverlegungsanträge zu achten. Die Bearbeitungszeit **darf max. eine Woche ab Antragsstellung** nicht überschreiten. Bei langfristig im Vorfeld der Austragung gestellten Verlegungsanträgen endet die Bearbeitungsfrist 4 Wochen vor dem gewünschten Austragungstermin. Spielverlegungsvereinbarungen per Mail an den Staffelleiter werden grundsätzlich nicht mehr bearbeitet. **Die Staffelleiter behalten sich vor, über von den Vereinen nicht rechtzeitig bearbeitete Spielverlegungsanträge nach Ablauf der Frist zu entscheiden.**

Werden angesetzte Spiele (Pflicht- und Freundschaftsspiele) bis zu 4 Tagen vor Austragung wegen Nichtspielfähigkeit einer Mannschaft von einem Verein abgesagt, erfolgt halbes Ordnungsgeld der jeweiligen Altersklasse und die Spielwertung für den Gegner. Für Spiele, die 3 Tage oder weniger vor Austragung abgesagt werden, erfolgt Ordnungsgeld in voller Höhe. Spielwertung erfolgt auch in diesem Fall für den Gegner.

Wird eine Platzanlage vom Eigentümer gesperrt, so ist dem Staffelleiter zusammen mit dem Spielbericht eine entsprechende Bescheinigung zuzusenden. Durch den Jugendleiter des Platzvereines kann, um Reisekosten zu sparen, bei absehbarer Unbespielbarkeit eine rechtzeitige Absage beim Gastverein **und** im DFBnet vorgenommen werden. Die Absage kann vom Heimverein bis zu 3 Tage vor der geplanten Austragung im DFBnet eingegeben werden. In allen anderen Fällen entscheiden die Betreuer und der SR/Spielleiter über die Austragung des Spiels. Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet der Spielleiter.

Bei Pokal-, Freundschafts- und Wochentagsspielen ist eine vorzeitige Eingabe im DFBnet aus technischen Gründen zurzeit nicht möglich. Stattdessen sind der zuständige Staffelleiter und der zuständige Schiedsrichteransetzer zu informieren.



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Wuppertal-Niederberg

Anstoßzeiten

Da immer mehr Schüler/-innen ganztägigen Schulunterricht haben, gilt 17.30 Uhr (bei A- und B-Junioren 19.00 Uhr) für Wochenspieltage als frühestmögliche Anstoßzeit bei Spielen innerhalb des Stadtgebietes und 30 Minuten später bei auswärtiger Ansetzung über die Stadtgrenzen hinaus. Frühere Anstoßzeiten werden nur nach Einigung der Vereine untereinander genehmigt und sind dem Staffelleiter von beiden Vereinen schriftlich per Mail über das elektronische Postfach zu bestätigen. **Hierzu befugt sind nur die im Vereinsmeldebogen benannten Personen und nicht die Trainer / Betreuer der Mannschaften.** Als späteste Anstoßzeit gilt 19:30 Uhr für A- und B- Junioren, früheste Anstoßzeit am Wochenende ist 9:30 Uhr.

2.4 Ermittlung der Meister und Gruppensieger

Meister der Leistungsklasse/Gruppensieger der anderen Klassen auf Kreisebene, ist die Mannschaft mit den meisten Punkten. Die weiteren Platzierungen richten sich ebenfalls nach dem Punktestand. Bei Punktgleichheit entscheidet das Torverhältnis nach dem Subtraktionsverfahren, bei Gleichheit zählt die Zahl der mehr erzielten Tore. Besteht abermals Gleichheit, entscheidet der direkte Vergleich.

Eine Mannschaft, gegen die in einem für den direkten Vergleich relevanten Spiel eine Spielwertung erfolgte, ist im direkten Vergleich unterlegen. Bei abermaliger Gleichheit wird ein Entscheidungsspiel bzw. eine Entscheidungsrunde durchgeführt.

2.5 Anmeldung von Freundschaftsspielen

Meldungen von Freundschaftsspielen haben frühzeitig per Mail über das elektronische Postfach an den zuständigen Staffelleiter der entsprechenden Altersklasse zu erfolgen. Dabei sind Spieltag, Spielzeit, Spielstätte und genaue Bezeichnung der Mannschaft (D1, D2...) sowie der vollständige Vereinsname des Gegners zu übermitteln. Bei Absagen ist dem Staffelleiter die Absage in schriftlicher Form unter Angabe der Gründe zu übermitteln. Absagen durch den Gegner sind ebenfalls in schriftlicher Form einzufordern und dem Staffelleiter vorzulegen. Liegt kein stichhaltiger Grund für die Absage vor, ergeht ein entsprechendes Ordnungsgeld.

2.6 Kreisveranstaltungen

Neben den Tagen des Jugend- und Mädchenfußballs, veranstaltet der Kreisjugendausschuss die Hallenkreismeisterschaft der E- und D-Junioren und die komplette Austragung der Pokal-Finals Spiele. Ferner werden die Hallenpokalrunden Futsal der A-/B- und C-Junioren ausgerichtet. Hallenpokalrunden der Juniorinnen finden auf Bergischer Kreisebene statt. **Aufgrund der Corona-Pandemie werden keine Veranstaltungen in der Halle durchgeführt.**

Führungsspieler/-innen Lehrgang

Zu dem alle 2 Jahre stattfindenden Führungsspieler/-innen Lehrgang des FVN haben alle B-Junioren/-innen-Mannschaften der Leistungsklassen jeweils zwei Vertreter/-innen zu melden. Bei Nichterfüllung erfolgt Ordnungsgeld und die freien Plätze werden an interessierte Vereine vergeben.

2.7 Kreisaufsicht

Kreisaufsicht zu einem Spiel kann schriftlich beim Kreisjugendausschuss angefordert werden. Die Kosten in Höhe von **Euro 20,00** sind vom anfordernden Verein am Spieltag dem anwesenden Instanzenmitglied auszuführen.



2.8 Kreispokal

Bei allen Pokalspielen werden die Schiedsrichter über das DFBnet angesetzt. Alle Spiele werden bis zur Entscheidung durchgeführt. Bei Verlängerungen beträgt die Spielzeit für die C- bis E- Junioren/innen 2 x 5 Minuten, für die B- Junioren/innen 2 x 10 Min und für die A- Junioren/innen 2 x 15 Min. Sollte auch nach der Verlängerung noch keine Entscheidung gefallen sein, erfolgt ein Strafstoßschießen nach den DFB-Bestimmungen. Die Schiedsrichterkosten der Pokalendspiele sind zu gleichen Teilen von den Finalisten zu begleichen. Die Kreis-Wanderpokale (auch die Bergischen Kreiswanderpokale) der A- bis E- Junioren / B- bis E-Juniorinnen sind bis zum **29. März 2021** graviert dem KJA zurückzugeben, die Wanderpokale der D- und E-Junioren-Hallen-Kreismeister bis zum **30. November 2020**, und der A-/B- und C-Junioren-Hallen-Pokal (Futsal) bis zum **21. September 2020**. **Aufgrund der Corona-Pandemie ist dieser Wettbewerb bis auf weiteres ausgesetzt.**

2.9 Hallenkreispokal

Die Durchführungsbestimmungen für den Hallen-Pokal (für angesetzte Vereine ist die Teilnahme verpflichtend) gehen den teilnehmenden Vereinen rechtzeitig zu. **Aufgrund der Corona-Pandemie werden keine Veranstaltungen in der Halle durchgeführt.**

2.10 Auf- und Abstiegsregelungen

siehe Anhang



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Wuppertal-Niederberg

Anhang 1 Rangfolge der Platzbelegungen bei Überschneidungen

Die Rangfolge bei Überschneidungen der Platzbelegung tritt nur in Kraft, wenn auf dem Platz an einem Tag nur ein Spiel ausgetragen werden kann oder wenn von zwei vorhandenen Plätzen nur ein Platz bespielbar ist. Meisterschaftsspiele haben in jedem Fall Vorrang vor Freundschaftsspielen.

1. 3. Liga
2. Frauen-Bundesliga
3. Regionalliga-West
4. A-Junioren-Bundesliga
5. 2. Frauen-Bundesliga
6. B-Junioren-Bundesliga
7. B-Juniorinnen-Bundesliga
8. Frauen-Regionalliga-West
9. Oberliga Niederrhein
10. Landesliga
11. B-Juniorinnen-Regionalliga-West
12. C-Junioren-Regionalliga-West
13. WDFV-U15-Juniorinnen-Nachwuchs-Cup
14. WDFV-U14-Nachwuchs-Cup
15. WDFV-U13-Nachwuchs-Cup
16. WDFV-U12-Nachwuchs-Cup
17. A-Junioren-Niederrheinliga
18. Frauen-Niederrheinliga
19. Frauen-Landesliga
20. B-Junioren-Niederrheinliga
21. Herren-Bezirksliga
22. B-Juniorinnen-Niederrheinliga
23. Frauen-Bezirksliga
24. C-Junioren-Niederrheinliga
25. D-Junioren-Niederrhein-Spielrunden
26. A-Junioren-Leistungsklasse
27. B-Junioren-Leistungsklasse
28. B-Juniorinnen-Leistungsklasse
29. C-Junioren-Leistungsklasse
30. C-Juniorinnen-Leistungsklasse
31. Kreisliga A
32. Kreisliga B
33. Frauen-Kreisliga
34. D-Junioren-Leistungsklasse und
Allgemeine Junioren- und Juniorinnengruppen
35. Kreisliga C und D

Stand: 1. Juli 2020



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Wuppertal-Niederberg

Anhang 2 Altersklasseneinteilung für das Spieljahr 2020/2021

Stichtag **01.01.** - **31.12.**

Jahrgang	2002	2002	A-Junioren
Jahrgang	2003	2003	A-Junioren
Jahrgang	2004	2004	B-Junioren
Jahrgang	2005	2005	B-Junioren
Jahrgang	2006	2006	C-Junioren
Jahrgang	2007	2007	C-Junioren
Jahrgang	2008	2008	D-Junioren
Jahrgang	2009	2009	D-Junioren
Jahrgang	2010	2010	E-Junioren
Jahrgang	2011	2011	E-Junioren
Jahrgang	2012	2012	F-Junioren
Jahrgang	2013	2013	F-Junioren
Jahrgang	2014	2014	G-Junioren
Jahrgang	2015	oder jünger	G-Junioren


Eine Spielberechtigung für die 1. Seniorenmannschaft kann nur für die Spieler des ältesten A-Junioren-Jahrgangs (01.01.2002 – 31.12.2002) beantragt werden. Analog kann bei den Juniorinnen eine Spielberechtigung für die 1. Frauenmannschaft nur für die B-Juniorinnen des älteren Jahrgangs (01.01.2004 – 31.12.2004) beantragt werden. Anträge hierzu müssen direkt beim WDFV gestellt werden (vgl. Serviceportal des WDFV).

Aus Gründen der Talentförderung ist in Ausnahmefällen die Erteilung einer Spielerlaubnis für die A-Juniorinnen für eine A-Junioren- oder B-Juniorenmannschaft möglich. Dies gilt nur für Juniorinnen die einer DFB-Auswahl angehören. Das Antragsverfahren ist im §4 Abs. 12 der JSpo geregelt.

Zum Zweck der Talentförderung können Spielerinnen des jüngeren B- bzw. des gesamten C-Juniorinnenjahrgangs einer Verbandsauswahl auf Antrag auch in die nächstniedrigere Altersklasse der Junioren des Stammvereins eingesetzt werden.

Der zuständige Jugendausschuss kann auf Antrag eines betroffenen Vereins eine Juniorinnenmannschaft in eine Juniorenstaffel der nächstniedrigeren Altersklasse einteilen.

Anhang 3 Spielregeln der FairPlay-Liga



Fußballverband Niederrhein e.V.
FairPlay-Liga

3 einfache Regeln

- Erlebnis- statt Ergebnisfußball!

Fan-Regel:
Die Fans/Eltern halten Abstand vom Spielfeld!

Durch die ca. 15 Meter vom Spielfeld entfernte Fan-Zone wird die direkte Ansprache an die Kinder von außen unterbunden. Die Kinder können so ihre eigene Kreativität im Spiel entfalten, ihnen wird das Spiel zurückgegeben. Anfeuerung ja - steuern nein!

Schiedsrichter-Regel:
Die Kinder sollen selbst entscheiden!

Die Regeln im Kinderfußball sind einfach. Da kein Schiedsrichter auf dem Platz ist, lernen die Kinder Verantwortung für andere zu übernehmen. Sie lernen Entscheidungen zu treffen und zu akzeptieren.

Trainer-Regel:
Die Trainer begleiten das Spiel aus der Coaching-Zone!

Die Trainer verstehen sich als Partner im sportlich fairen, aber nicht im ergebnisorientierten Wettkampf. Sie verstehen sich als Vorbilder im Sinne der Kinder. Sie geben nur die nötigsten Anweisungen und helfen den Kindern bei der Regulierung des Spiels.

Spielfeldgestaltung:

Spielfeld für Bambini

Spielfeld für F-Junioren

Weitere Informationen:
E-Mail: info@fvn.de
Internet: www.fvn.de



Anhang 4 Spielregeln G-Junioren/Bambini

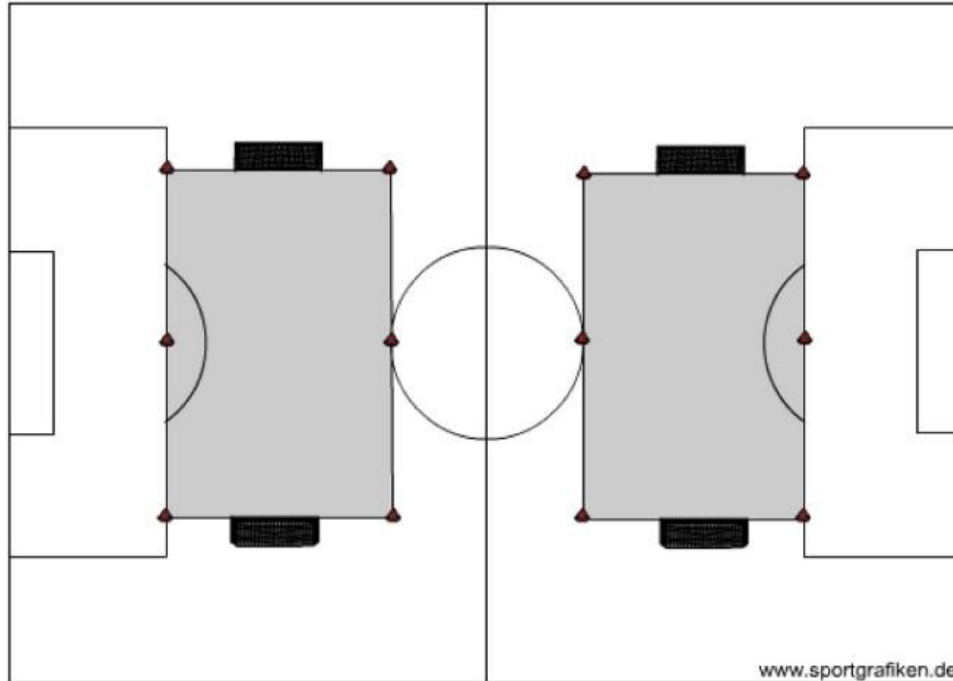
Spielregeln für die G-Junioren/Bambini

Austragungsmodus:

- Treff:** Eine Veranstaltung mit Spielfestcharakter, die nicht länger als 3 Std. dauert.
- Spielrunden:** G-Junioren/Bambini-Mannschaften können zu Freundschaftsspielrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss organisiert werden. Kreismeister werden nicht ausgespielt.
- Spielerzahl:** bis zu 7 : 7
- Ein- und Auswechselln:** beliebig oft
- Spielfeldgröße:** ca. 35 m x 25 m
- Spielfeld:** Außenlinien können mit „Hütchen“ bzw. „Markierungstellern“ gekennzeichnet werden
- Spieldauer:**
- bei nur einem Spiel:* max. 2 x 20 min.
- bei einem Treff:* je nach Anzahl der Spiele, max. Spielzeit pro Mannschaft: 80 min
- Tore:** höchstens 5 m x 2 m (kippsicher aufzustellen)
- Spielball:** Größe 3 (290 g), Ø 19,10 cm
- Abseitsregel:** kommt nicht zur Anwendung
- Rückpassregel:** kommt nicht zur Anwendung
- Abstoß:** wahlweise aus der Hand oder vom Boden
- Einwurf:** keine Konsequenz bei falscher Ausführung, Fehler erklären
- Regelwidriges Spiel:** Verstoß erklären, Freistoß nur direkt, in Tornähe: Strafstoß
- Eckstoß:** von der Eckfahne
- Spielleiter:** wird von einem der beteiligten Vereine gestellt; Ausnahme FairPlay-Liga

Spielfeldbeispiele G-Junioren/Bambini

Die Umsetzung ist abhängig von der Größe des Gesamtspielfeldes.



Stand: August 2020



Anhang 5 Spielregeln F-Junioren

Spielregeln für die F-Junioren/F-Juniorinnen

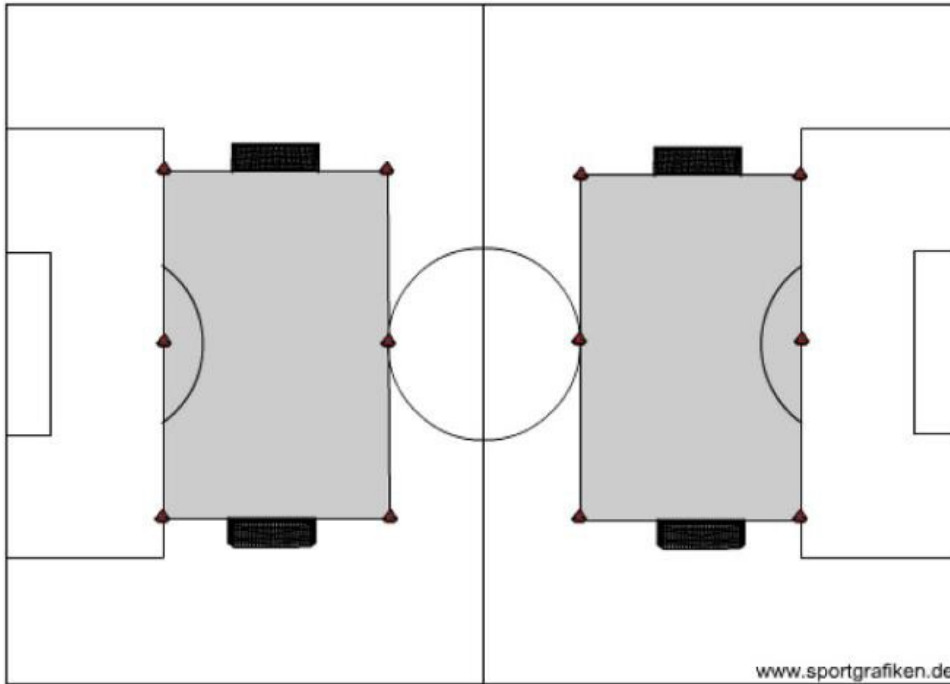
Austragungsmodus:

Treff:	Eine Veranstaltung mit Spielfestcharakter, die nicht länger als 3 Std. dauert.
Spielrunden:	F-Junioren-Mannschaften können zu Freundschaftsspielrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss organisiert werden. Kreismeister werden nicht ausgespielt. Eine Spielberechtigung für Pflichtspiele ist erforderlich.
Spielerzahl:	7 : 7 (Mindestspielerzahl 5)
Ein- und Auswechseln:	beliebig oft
Spielfeldgröße:	ca. 40 m x 35 m
Spielfeld:	Außenlinien können mit „Hütchen“ bzw. Markierungstellern gekennzeichnet werden.
Spieldauer:	
bei nur einem Spiel:	max. 2 x 20 min.
bei einem Treff:	je nach Anzahl der Spiele, max. Spielzeit pro Mannschaft: 80 min
Tore:	5 m x 2 m (kippsicher aufstellen)
Torraum:	4 m (Markierung nicht erforderlich)
Strafraum:	12 m (Markierung mit flachen Hütchen möglich)
Strafstoß:	8 m
Spielball:	Größe 3 (290 g), Ø 19,10 cm
Abseitsregel:	kommt nicht zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt nicht zur Anwendung
Abstoß:	wahlweise aus der Hand oder vom Boden
Einwurf:	keine Konsequenz bei falscher Ausführung, Fehler erklären
Regelwidriges Spiel:	Verstoß erklären, Freistoß nur direkt, in Tornähe: Strafstoß (8 m)
Eckstoß:	von der Eckfahne
Spielleiter:	wird von einem der beteiligten Vereine gestellt, Ausnahme FairPlay-Liga



Spielefeldbeispiele F-Junioren

Die Umsetzung ist abhängig von der Größe des Gesamtspielfeldes.



Stand: August 2020



Anhang 6 Spielregeln E-Junioren/E-Juniorinnen

Spielregeln für die E-Junioren/E-Juniorinnen mit Rückpassregel

Austragungsmodus:	E-Junioren-Mannschaften können zu Spielrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss, bzw. bei den E-Juniorinnen von der Kommission Jugendspielbetrieb, organisiert werden. Kreismeister werden nicht ausgespielt.
Spielerzahl:	7 : 7 (Mindestspielerzahl 5)
Ein- und Auswechseln:	beliebig bis zu 4 Junioren
Spielfeldgröße:	ca. 55 m x 35 m
Spielfeld:	Außenlinien können mit „Hütchen“ bzw. mit Markierungstellern gekennzeichnet werden
Tore:	5 m x 2 m (kippsicher aufzustellen)
Torraum:	4 m
Strafraum:	12 m
Strafstoß:	8 m
Mittelkreis:	7 m
Spieldauer:	2 x 25 min.
Spielball:	Größe 4 (350 g), Ø 21,01 cm
Abseitsregel:	kommt nicht zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt zur Anwendung Bei Verstoß: direkter Freistoß zentral von der Strafraumgrenze (12m) für die angreifende Mannschaft
Abstoß:	vom Boden
Einwurf:	Der Spieler erhält die Möglichkeit, den Einwurf nach einer Erklärung durch den Spielleiter zu wiederholen.
Regelwidriges Spiel:	Freistoß nur direkt, in Tornähe: Strafstoß (8 m)
Eckstoß:	von der Eckfahne
Spielleiter:	wird von einem der beteiligten Vereine gestellt; Ausnahme FairPlay-Liga

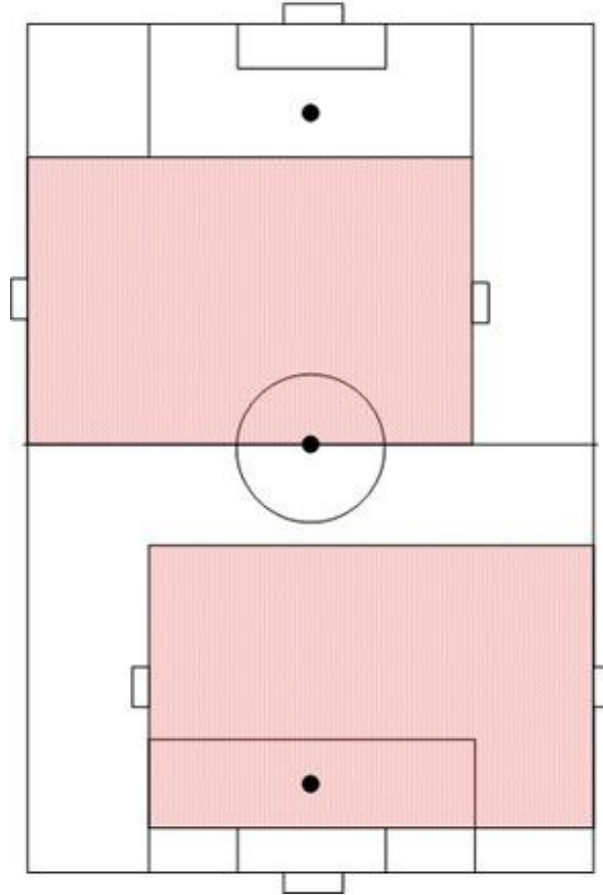


Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Wuppertal-Niederberg

Spielfeldbeispiele E-Junioren

Die Umsetzung ist abhängig von der Größe des Gesamtspielfeldes.



Stand: August 2020



Anhang 7 Spielregeln D9-Junioren

Spielregeln für die D-Junioren 9er-Mannschaften

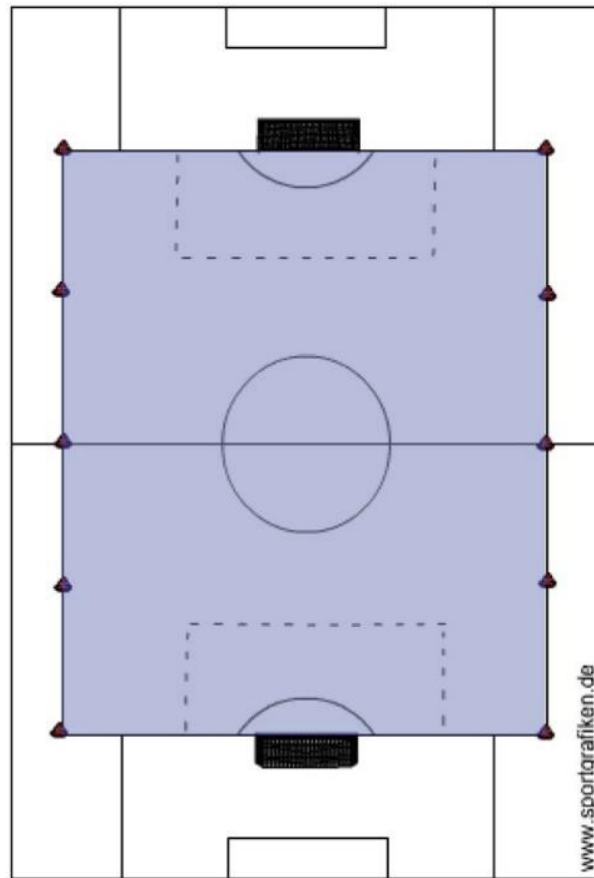
Austragungsmodus:	D-Junioren-9er-Mannschaften können zu Meisterschafts- und Pokalrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss/Verbandsjugendausschuss organisiert werden. Eine Spielberechtigung für Pflichtspiele ist erforderlich.
Spielerzahl:	9 : 9 (Mindestspielerzahl 6)
Ein- und Auswechseln:	beliebig bis zu 4 Junioren
Spielfeldgröße:	Die Spiele werden von 16er zu 16er ausgetragen. Spielfeldgröße ca. 70 m x 50 m. Die seitliche Begrenzung ist daher von der Seitenauslinie des Normalspielfeldes nach innen zu verlegen. Für Vereine, die ihre Heimspiele quer austragen möchten, können die Kreise Sondergenehmigungen erteilen. Hierfür stellen diese Vereine beim Kreisjugendausschuss einen formlosen Antrag, wenn die Mindestmaße eingehalten werden. Die bewilligten Platzanlagen werden im Anhang der Kreis-Richtlinien des entsprechenden Kreises aufgelistet.
Tore:	5 m x 2 m (kippstabil aufstellen)
Torraum:	4 m (Markierung nicht erforderlich)
Strafraum:	12 m (Markierung mit flachen Hütchen möglich)
Strafstoß:	8 m
Spieldauer:	2 x 30 Minuten
Abstoß:	vom Boden (Torraum 4 m)
Spielball	Größe 4 (350 g), Ø 21,01 cm
Abseitsregel:	kommt zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt zur Anwendung
Regelwidriges Spiel:	gemäß Fußballregeln
Eckstoß:	von der Eckfahne
Spielleiter:	Angesetzter Schiedsrichter oder Spielleiter, der von einem der beteiligten Vereine gestellt wird.

Der FC Mettmann 08 kann seine Heimspiele auf Beschluss des KJA auf den beiden Kunstrasenfeldern auch quer austragen.

Für die Spielrunden der Nachwuchsleistungszentren sind die Bestimmungen im Anhang IV der DFB-Jugendordnung anzuwenden.



Spielfeldbeispiel



Stand: August 2020

Anhang 8 Kindgerechtes Fußballspiel

Ergänzende Spielregeln (Kindgerechtes Fußballspiel)

I. FairPlay-Liga

II. Bei den Spielen der F-Junioren und jünger, gegebenenfalls auch bei den E-Junioren, sollen **zur** Ermöglichung eines kindgerechten Fußballspiels nachfolgende Grundsätze der sogenannten „Fair-Play-Liga“ beachtet werden.

- Die Spiele werden ohne Schiedsrichter ausgetragen. Die Spieler treffen die Entscheidungen auf dem Platz selbst.
- Die Trainer geben nur die nötigsten Anweisungen und halten sich zurück. Sie unterstützen die Spieler unter Berücksichtigung ihrer Vorbildfunktion aus einer gemeinsamen Coaching-Zone.
- Alle Zuschauer halten mindestens 3 Meter Abstand zum Kleinspielfeld ein, wobei das Großfeld nicht betreten werden darf. Dies gilt insbesondere auch für Familienmitglieder der Spieler.

III. Erprobung neuer Spielformen

1. Abweichend bzw. ergänzend zu den bestehenden Spielregeln kann bei den E- bis G-Junioren (Bambini) auf bis zu vier Tore mit folgenden Spielformen gespielt werden:

a) G-Junioren (Bambini)



Spielform „2 gegen 2“:

Spielformen: 2 gegen 2 ohne Torhüter plus maximal einen Rotationsspieler

Spielfeldmaße: ca. 16 x 20 Meter

Torgröße: maximal 2,0 x 1,2 Meter

Spielbetrieb: Spielnachmittage (ideal)

Spielform „3 gegen 3“:

Spielformen: 3 gegen 3 ohne Torhüter plus maximal zwei Rotationsspieler

Spielfeldmaße: ca. 25 x 20 Meter

Torgröße: maximal 2,0 x 1,2 Meter

Spielbetrieb: Spielnachmittage (ideal)

b) F-Junioren



Spielform „3 gegen 3“:

Spielformen: 3 gegen 3 ohne Torhüter plus maximal zwei Rotationsspieler

Spielfeldmaße: ca. 25 x 20 Meter

Torgröße: maximal 2,0 x 1,2 Meter

Spielbetrieb: Spielnachmittage (ideal)

Spielform „5 gegen 5 ohne Torhüter“:

Spielformen: 5 gegen 5 ohne Torhüter plus maximal zwei Rotationsspieler

Spielfeldmaße: ca. 40 x 25 Meter

Torgröße: maximal 2,0 x 1,2 Meter

Spielbetrieb: Spielnachmittage (ideal)

Spielform „5 gegen 5 inklusive Torhüter“:

Spielformen: 5 gegen 5 inkl. Torhüter plus maximal zwei Rotationsspieler

Spielfeldmaße: ca. 40 x 25 Meter

Torgröße: maximal 5,0 x 2,0 Meter (höhenreduziert)

Spielbetrieb: Spielnachmittage (ideal)

c) E-Junioren



Spielform „5 gegen 5 ohne Torhüter“:

Spielformen: 5 gegen 5 ohne Torhüter plus maximal zwei Rotationsspieler

Spielfeldmaße: ca. 40 x 25 Meter

Torgröße: maximal 2,0 x 1,2 Meter

Spielbetrieb: Spielnachmittage (ideal)

Spielform „5 gegen 5 inklusive Torhüter“:

Spielformen: 5 gegen 5 inkl. Torhüter plus maximal zwei Rotationsspieler

Spielfeldmaße: ca. 40 x 25 Meter

Torgröße: 5,0 x 2,0 Meter

Spielbetrieb: Spielnachmittage (ideal)

Spielform „7 gegen 7 inklusive Torhüter“:

Spielformen: 7 gegen 7 inkl. Torhüter plus maximal zwei Rotationsspieler

Spielfeldmaße: ca. 55 x 35 Meter

Torgröße: maximal 5,0 x 2,0 Meter

Spielbetrieb: Spielnachmittage (ideal)



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Wuppertal-Niederberg

2. Gespielt wird in Turnierform. Es werden bis zu sieben Durchgänge à maximal 10 Minuten gespielt. Zwischen den Spielrunden gibt es eine Pause von ca. 3 Minuten. Nach jedem Durchgang wechseln die Teams im oder gegen den Uhrzeigersinn.

Die Landesverbände können weitergehende Empfehlungen für die Spielweise sowie der Austragung von Spielnachmittagen zur Verfügung stellen.

3. Zur Vermeidung von Unfällen sind die Kleinfeldtore so zu sichern, dass ein Umstürzen der Tore in jedem Fall ausgeschlossen werden kann.

Stand: August 2020



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Wuppertal-Niederberg

Anhang 9 Kontaktdaten der Ansprechpartner des Kreises

Kreisjugendausschuss

Vorsitzender:

Karl Häger

Kirchhofstr. 97, 42327 Wuppertal
Tel.: 0202 - 274 10 93
Fax: 0202 - 274 10 91
Mobil: 0176 – 611 97 370
E-Mail: haeger@kja-kreis3.de

Geschäftsführer:

Ulrich Stenzel

Zum Großen Busch 42, 42327 Wuppertal
Tel.: 02058 – 87 516
Mobil: 0173 – 512 09 42
E-Mail: stenzel@kja-kreis3.de

Beisitzer:

Frank Pahl

Karl-Theodor-Str. 70, 42119 Wuppertal
Tel.: 0202 - 43 71 32
Mobil: 0170 – 482 38 97
E-Mail: pahl@kja-kreis3.de

Beisitzerin:

Chantal von Eckern

Hatzfelder Straße 50, 42281 Wuppertal
Tel.: 0202 - 295 310 95
Mobil: 0176 - 311 421 36
E-Mail: eckern@kja-kreis3.de

Beisitzer:

Gerhard Förster

Scharpenacker Weg 1, 42287 Wuppertal
Mobil: 0151 – 173 85 737
E-Mail: foerster@kja-kreis3.de

Beisitzerin:

Leonie Stenzel

Zum Großen Busch 42, 42327 Wuppertal
Tel.: 02058 – 87 516
Mobil: 0177 – 148 05 33
E-Mail: leonie.stenzel@kja-kreis3.de



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Wuppertal-Niederberg

Staffelleiter

A - und B – Junioren Bergische Leistungsklasse A - Junioren	Ulrich Stenzel
C – Junioren	Frank Pahl
D - Junioren	Gerhard Förster
E - Junioren	Leonie Stenzel
G – und F - Junioren	Chantal von Eckern
Juniorinnen	Gerhard Förster
Qualifikationsspiele BLK A - Junioren	Ulrich Stenzel

Weitere Verantwortliche:

Sachbearbeitung Turniere	Gerhard Förster
Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit	Leonie Stenzel

Schiedsrichteransetzer

A- und B–Junioren

Simon van Balen
Email: simon.van_balen@fvn.evpost.de
Tel.: 0163 / 190 84 86

C- bis E–Junioren, Juniorinnen, Turniere Jun.

Pia Kötter
Email: pia.koetter@fvn.evpost.de
Tel.: 0171 / 263 36 56



Anhang 10: Auf- und Abstiegsregelungen

Die Qualifikanten der A- bis C-Junioren zur Niederrheinliga werden in den Bergischen Leistungsklassen ermittelt.

Der Auf- und Abstiegsplan für die Leistungsklassen A- bis D-Junioren wird vom Kreisjugendausschuss festgelegt. **Der jeweilige Kreismeister der Leistungsklassen A- bis C-Junioren steigt direkt in die Bergische Leistungsklasse auf, Sollte es sich um die zweite Mannschaft eines Vereins handeln, sind folgende Voraussetzungen zu beachten:**

Sämtliche Meisterschaftsspiele wurden mit Spielern des jüngeren Jahrgangs bestritten, wobei in jedem Spiel bis zu zwei Spieler des älteren Jahrgangs eingesetzt werden können. Die Bestimmungen des §8 JSpo/WDFV sind zu beachten.

Die genauen Regelungen bei Abstieg aus Niederrheinliga und Bergischer Leistungsklasse sind den Durchführungsbestimmungen der Bergischen Leistungsklassen zu entnehmen.

Die beiden Vereine, die nach Abschluss der Hinrunde der Saison 2020/2021 in den beiden Leistungsklassen der D-Junioren den jeweils 1. Platz belegen, können entscheiden, ob sie in der zweiten Saisonhälfte an der D-Junioren Niederrhein-Spielrunde teilnehmen möchten. Sollte ein Verein darauf verzichten, kann der nächstplatzierte Verein nachrücken.

Sollten bis zum Meldetermin des Verbandes nicht alle Spiele ausgetragen worden sein, wird für die Abschlusstabelle die Punktzahl durch die Anzahl der ausgetragenen Spiele dividiert: z.B.: Mannschaft A erzielt in 11 Spielen 30 Punkte; Mannschaft B in 10 Spielen 28 Punkte. In der Abschlusstabelle kommt Mannschaft A damit auf einen Quotienten von $30:11 = 2,73$ Punkte. Mannschaft B kommt auf $28:10 = 2,80$ Punkte und ist damit besser platziert.

Die Vereine, die nach Abschluss der Rückrunde die ersten Plätze der Leistungsklassen belegen, spielen in einem Entscheidungsspiel den Kreismeister der Saison 2020/21 aus.

Der Kreisjugendausschuss hat im Zusammenarbeit mit Vertretern interessierter Vereine eine Neuregelung des Spielsystems bei den A- bis D-Junioren ab der Saison 2019/2020 beschlossen:

Mit Beendigung der Saison 2019/20 sollte es direkte Absteiger in die Kreisklassen und direkte Aufsteiger in die Kreisleistungsklassen geben. Hier die aufgrund der Corona-Pandemie nötig gewordenen angepassten Regelungen im Einzelnen:

A-Junioren

Bedingt durch die Beschlüsse des außerordentlichen Verbandsjugendtages vom 27.06.2020

- Abbruch der Saison 2019/2020
- Keine direkten Absteiger

ergibt sich folgende Situation:

- Die Anzahl der spielenden Mannschaften in der Kreisleistungsklasse liegt zwischen 9 und 14

Mannschaften, abhängig von den Ergebnissen der Qualifikation zur Bergischen Leistungsklasse.



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Wuppertal-Niederberg

- Abhängig von der endgültigen Staffelstärke und dem frühestmöglichen Saisonstart im Oktober 2020 trifft der KJA die Entscheidung, ob eine normale Spielrunde mit Hin- und Rückspielen oder eine einfache Spielrunde angesetzt wird.
- Bei einer Staffelstärke bis 12 Mannschaften steigen alle Mannschaften ab dem 9. Tabellenplatz am Ende der Saison ab (Ziel: 10 Mannschaften in der Kreisleistungsklasse ab Saison 2021/2022).
- Bei einer Staffelstärke größer als 12 Mannschaften steigen alle Mannschaften ab dem 11. Tabellenplatz ab (Ziel: 12 Mannschaften in der Kreisleistungsklasse in der Saison 2021/2022. Durch eine adäquate Regelung beträgt dann ab der Saison 2022/2023 die Staffelstärke wieder 10 Mannschaften).

Der Kreismeister steigt direkt in die Bergische Leistungsklasse auf. Die Mannschaften, die zum Saisonende die Plätze wie oben beschrieben belegen, steigen in die Kreisklasse ab. Die Mannschaften, die zum Saisonende in der Kreisklasse die Plätze 1 und 2 belegen, steigen in die Kreisleistungsklasse auf. Sollten eine oder beide Mannschaften auf den Aufstieg verzichten, rücken die nachfolgend platzierten Mannschaften nach.

Die Anzahl der spielenden Mannschaften in den Kreisleistungsklassen für die Saison 2021/22 wird wie oben beschrieben festgelegt. Das bedeutet:

Steigt mehr als eine Mannschaft in die Bergische Leistungsklasse auf, wird der freiwerdende Platz durch einen dritten Aufsteiger besetzt. Auch hier ist bei Verzicht ein „Nachrücken“ möglich. Steigen Mannschaften aus der Bergischen Leistungsklasse ab, erhöht sich die Anzahl der Absteiger aus der Kreisleistungsklasse entsprechend.

B-Junioren

Bedingt durch die Beschlüsse des außerordentlichen Verbandsjugendtages vom 27.06.2020

- Abbruch der Saison 2019/2020
- Keine **direkten** Absteiger

ergibt sich folgende Situation:

- Die Anzahl der spielenden Mannschaften in der Kreisleistungsklasse beläuft sich auf 13 Mannschaften, abhängig von den Ergebnissen der Qualifikation zur Bergischen Leistungsklasse.
- Der KJA hat die Entscheidung getroffen, eine einfache Spielrunde anzusetzen.
- Bei einer Staffelstärke bis 13 Mannschaften steigen alle Mannschaften ab dem 10. Tabellenplatz am Ende der Saison ab (Ziel: 12 Mannschaften in der Kreisleistungsklasse ab Saison 2021/2022).

Der Kreismeister steigt direkt in die Bergische Leistungsklasse auf. Die Mannschaften, die in der Kreisleistungsklasse zum Saisonende die Plätze wie oben beschrieben belegen, steigen in die Kreisklasse ab. Die Mannschaften, die zum Saisonende in der Kreisklasse die Plätze 1 bis 4 belegen, steigen in die Kreisleistungsklasse auf. Sollten eine oder mehrere Mannschaften auf den Aufstieg verzichten, rücken die nachfolgend platzierten Mannschaften nach.



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Wuppertal-Niederberg

Die Anzahl der spielenden Mannschaften in der Kreisleistungsklasse für die Saison 2021/22 wird wie oben beschrieben festgelegt. Das bedeutet:

Steigt mehr als eine Mannschaft in die Bergische Leistungsklasse auf, wird der freiwerdende Platz durch einen fünften Aufsteiger besetzt. Auch hier ist bei Verzicht ein „Nachrücken“ möglich. Steigen Mannschaften aus der Bergischen Leistungsklasse ab, erhöht sich die Anzahl der Absteiger aus der Kreisleistungsklasse entsprechend.

C-Junioren

Bedingt durch die Beschlüsse des außerordentlichen Verbandsjugendtages vom 27.06.2020

- Abbruch der Saison 2019/2020
- Keine **direkten** Absteiger

ergibt sich folgende Situation:

- Die Anzahl der spielenden Mannschaften in der Kreisleistungsklasse beläuft sich auf 12 Mannschaften, abhängig von den Ergebnissen der Qualifikation zur Bergischen Leistungsklasse.
- Der KJA hat die Entscheidung getroffen, ob eine normale Spielrunde mit Hin- und Rückspielen anzusetzen.
- Bei einer Staffelfstärke bis 14 Mannschaften steigen alle Mannschaften ab dem 9. Tabellenplatz am Ende der Saison ab (Ziel: 12 Mannschaften in der Kreisleistungsklasse ab Saison 2021/2022).

Der Kreismeister steigt direkt in die Bergische Leistungsklasse auf. Die Mannschaften, die in der Kreisleistungsklasse zum Saisonende die Plätze wie oben beschrieben belegen, steigen in die Kreisklasse ab. Die Mannschaften, die zum Saisonende in der Kreisklasse die Plätze 1 bis 4 belegen, steigen in die Kreisleistungsklasse auf. Sollten eine oder mehrere Mannschaften auf den Aufstieg verzichten, rücken die nachfolgend platzierten Mannschaften nach.

Die Anzahl der spielenden Mannschaften in der Kreisleistungsklasse für die Saison 2021/22 wird wie oben beschrieben festgelegt. Das bedeutet:

Steigt mehr als eine Mannschaft in die Bergische Leistungsklasse auf, wird der freiwerdende Platz durch einen fünften Aufsteiger besetzt. Auch hier ist bei Verzicht ein „Nachrücken“ möglich. Steigen

Mannschaften aus der Bergischen Leistungsklasse ab, erhöht sich die Anzahl der Absteiger aus der Kreisleistungsklasse entsprechend.

D-Junioren

Bedingt durch die Beschlüsse des außerordentlichen Verbandsjugendtages vom 27.06.2020

- Abbruch der Saison 2019/2020
- Keine **direkten** Absteiger



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Wuppertal-Niederberg

ergibt sich folgende Situation:

- Die Anzahl der spielenden Mannschaften in der Kreisleistungsklasse liegt bei 16 Mannschaften.
- Es werden für die Saison 2020/2021 zwei 8er-Kreisleistungsklassen gebildet

Die D-Junioren beginnen die Saison mit zwei 8er-Kreisleistungsklassen und fünf Kreisklassen, wovon zwei als aufstiegsberechtigte behandelt werden. Sie bestehen aus max. 10 Mannschaften. In diesem Jahr gehören diesen aufstiegsberechtigten Kreisklassen alle gemeldeten 1. Mannschaften an. Die freien Plätze werden durch gemeldete 2. Mannschaften besetzt. Die Verteilung der Mannschaften auf die beiden aufstiegsberechtigten Kreisklassen erfolgt durch Losentscheid.

Die beiden Kreisleistungsklassen spielen eine einfache Runde. Die beiden Gruppenersten nehmen an der Spielrunde der Niederrheinliga teil. Die verbliebenen 12 Mannschaften werden zu einer Gruppe zusammengefasst und spielen eine einfache Rückrunde. Die Mannschaften, die zum Saisonende die Plätze 8 bis 12 belegen, steigen in die Kreisklasse ab. Die Mannschaften, die zum Saisonende in den aufstiegsberechtigten Kreisklassen die Plätze 1 und 2 belegen, steigen in die Kreisleistungsklasse, die in der Saison 2021/2022 aus einer 13er-Gruppe besteht, auf. Sollten eine oder beide Mannschaften auf den Aufstieg verzichten, rücken die nachfolgend platzierten Mannschaften der jeweiligen aufstiegsberechtigten Kreisklasse nach.

Auch in dieser Spielzeit 2022/23 wird es 5 Absteiger geben, damit wir wieder auf die normale Staffelfstärke von 12 Mannschaften kommen.

Allgemein:

Der Kreisjugendausschuss entscheidet in Abhängigkeit der gemeldeten Mannschaften über die Anzahl der aufstiegsberechtigten Kreisklassen in jeder Altersklasse. In allen Klassen kann jeweils nur eine Mannschaft eines Vereins spielen. Ausnahme: Es gibt nur eine Kreisklasse.

Spielen mehrere Mannschaften einer Altersklasse in aufstiegsberechtigten Gruppen, so kann nur die 1. Mannschaft bei entsprechender Platzierung aufsteigen.

Ein Wechsel einer Mannschaft aus einer Kreisleistungsklasse in eine Kreisklasse ist während der Saison nicht möglich. Zieht eine Mannschaft aus der Kreisleistungsklasse während der Saison zurück oder verzichtet sie auf den Verbleib in der Kreisleistungsklasse, so steht diese Mannschaft als erster Absteiger fest.

Aufgrund der aktuellen Situation in der Corona-Pandemie weisen wir auf den geänderten § 7 der JSPO/WDFV hin:

§ 7 Pflicht- und Freundschaftsspiele

(1) unverändert

(2) Meisterschaftsspiele sind diejenigen Pflichtspiele, die zur Ermittlung des Meisters und der Absteiger einer Gruppe dienen. Diese Meisterschaftsspiele werden als Rundenspiele, bei denen jeder gegen jeden in Hin- und Rückspielen bei wechselseitigem Platzvorteil anzutreten hat, innerhalb einer Klasse oder Spielgruppe ausgetragen. Abweichungen hiervon sind möglich, wenn dies aus Gründen der Spielplangestaltung erforderlich ist.



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Wuppertal-Niederberg

Für die Saison 2020/2021 gilt:

Die Spielleitenden Stellen können abweichende Regelungen zum Modus der Austragung einer Spielklasse oder Spielgruppe treffen. Dabei soll festgelegt werden, wie Meister und Absteiger abweichend von § 20a JSpO/WDFV ermittelt werden. Dies gilt auch dann, wenn bereits begonnene Rundenspiele einer Spielklasse oder Spielgruppe aufgrund der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie nicht zu Ende gespielt werden können. Eine solche Entscheidung ist unanfechtbar.

Anpassungshinweis:

Es ist derzeit noch nicht sichergestellt, dass in der bevorstehenden Spielzeit alle Meisterschaftsspiele in Hin- und Rückrunde bzw. Qualifikationsrunden mit anschließender Meistrunde vollständig gespielt werden können.

Kann die Spielzeit 2020/2021 nicht wie geplant beginnen bzw. eine begonnene Spielzeit nicht wie geplant zu Ende gespielt werden, sollte daher auch auf einen anderen Austragungsmodus (z.B. nur Hinrunde oder Meister- und Abstiegsrunde; Playoffs etc.) zurückgegriffen werden können.

Um schnellstmöglich Gewissheit über den weiteren Ablauf der Saison zu erhalten, soll die entsprechende Modus-Änderung durch die Spielleitende Stelle nicht angefochten werden können.

A- bis C-Junioren: Sollte eine 1. Mannschaft die Qualifikationsspiele zur Bergischen Leistungsklasse nicht erfolgreich gestalten können, steigt sie in die Leistungsklasse ab, bzw. verbleibt in der Leistungsklasse. Eine eventuell auf einem Nichtabstiegsplatz in der Leistungsklasse stehende 2. Mannschaft muss bei Abstieg der 1. Mannschaft aus der Bergischen Leistungsklasse in die Kreisklasse absteigen.

Für die Qualifikationsspiele zur Bergischen Leistungsklasse ergehen separate Durchführungsbestimmungen, die auf der Homepage des Kreises Wuppertal-Niederberg eingestellt sind.

Alle Termine zur Aufstiegsrunde Niederrheinliga können dem Jugendrahmenspielplan der Spielzeit 2020/21 entnommen werden, der vor Saisonbeginn bereits vom FVN veröffentlicht wurde.